

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 5. Oktober 1950

118. Jahrgang • Nr. 40

Inhaltsverzeichnis: «Irrrende Berner Landeskirche?» — Zur Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel — Im Zeichen des Kostbaren Blutes: Maria De Mattias 1805—1866 — Theologische Fakultät Luzern — Betrachtungen zur Enzyklika «Humani Generis» — Der 4. schweizerische Präsidialkurs der Marianischen Kongregationen in Einsiedeln vom 3.—5. September 1950 — Totentafel — XV. Kantonale Erziehungstagung in Luzern — Allgemeiner Cäcilienverein — Kirchenchronik — Beilage: Menti nostrae

«Irrrende Berner Landeskirche?»

Nach ruhigen Ferien im schönen Tessin findet der Unterzeichnete, nach Luzern zurückgekehrt, reichlichen und interessanten Lesestoff, als vielfaches Echo auf den Artikel «Irrrende Berner Landeskirche?» in Nummer 30 der «Kirchenzeitung» vom 22. Juli. Wir denken nicht daran, uns im einzelnen mit jedem und allem einzulassen. Wir denken auch nicht daran, das letzte Wort zu haben, aber ein Nachwort ist nicht überflüssig.

Es fing an im Berner Großen Rat, einem Parlament, dem wir als Berner große Sympathie entgegenbringen und die Achtung, die diese solide und vaterländische Volksvertretung verdient. Ein Abgeordneter, dem wir sein mutiges und entschiedenes Eintreten für die Rechte der freien Schule und ihrer Schülerschaft hoch anrechnen, interpellierte die Regierung just wegen der Geschehnisse, die wir hier am 22. Juli resümiert hatten: Wegen des Konflikts zwischen dem Staat Bern und gewissen Pastoren. Der Interpellant spielte zwischenhinein auf unsern Artikel an, dessen Text angeblich Angriffe auf die reformierte Kirche des Kantons Bern enthielt. Es wurde dafür gesorgt, daß der Artikel im vollen Wortlaut sämtlichen Mitgliedern des Berner Großen Rates zugestellt wurde, damit sie sich ein Urteil «an der Quelle» bilden könnten. Der Erfolg war durchschlagend: die Volksvertreter überzeugten sich, daß in der «Kirchenzeitung» rein referierend über die Geschehnisse berichtet war.

Immerhin scheint der Schlußsatz, der gegenüber den «Barthianern» angebracht worden war: «Wenn die Pfarrgehälter in Frage kämen, wären sie alle wieder staatsfromm», als unangebracht empfunden worden zu sein. Wir geben zu, daß die Bemerkung «verschnupfen» konnte. Abgesehen von der zugespitzten Form wollte sie sagen, daß eine Stellung als vom Staat besoldeter Geistlicher mit einer diesem Staat feindlichen Einstellung schlechterdings nicht vereinbar erscheint.

Kehren wir von der Ablenkung auf unsern Artikel (dessen Bedeutung angesichts der Auseinandersetzungen zwi-

schen Staat und Teilen der Staatsgeistlichkeit gering ist!) zur Hauptsache zurück, so ist festzustellen, daß die erdrückende Mehrheit des Berner Parlamentes die vernichtende Abrechnung des Regierungssprechers, Kirchendirektor Dr. Feldmann, mit den «feindlichen» Pastoren der Barthgruppe mit großem Beifall aufgenommen hat, wie die Tagespresse berichtet. Der Herr Kirchendirektor konnte übrigens mitteilen, daß der bernische Synodalrat befriedigende und beruhigende Loyalitätserklärungen abgegeben habe.

Die vom Kirchendirektor zitierten Äußerungen des Hrn. Prof. Barth selbst, des Herrn Pfarrers Lüthy usw. auf der Münsterkanzeln müssen nicht vereinzelt sein, denn im «Berliner Tagblatt» (24. September) war zu lesen, daß «der Staat Bern es nicht verdient, in so auffälliger Weise von seiner Landeskirche angegriffen zu werden, wie dies in letzter Zeit in einem Ausmaß geschah, das ohne Beispiel in der Eidgenossenschaft dasteht». Andererseits setzt sich der kommunistische «Vorwärts» für die kritisierenden Barthianer ein und schreibt: «So weit hat man also die Pression ausgeübt, daß die Staatskirche nach der Pfeife von Herrn Dr. Feldmann tanzen muß, dafür sichert ihr die Berner Regierung eine loyale Haltung zu, wenn es darum geht, neue Pfarreien zu errichten.»

Um die Vorfälle noch zu bereichern, kommen neustens zwei neue Vorkommnisse dazu. Im evangelischen Familienblatt «Glauben und Leben» startete ein Berner Stadtpfarrer namens Burri (wohl der bekannte Freigeldler), einen massiven Angriff auf Bundesrat Nobs, der «als Finanzminister eine durchaus kapitalistische Politik treibt, und daß er es meistens nicht unter Protest tut, sondern daß er sich darin gefällt und sich dabei wohl fühlt». In der Berner «Tagwacht» blieb die Antwort nicht aus. Andererseits entwickelt sich z. Z. in der Berner Münstergemeinde ein heftiger Kampf um die 13 Sitze des Kirchgemeinderates zwischen den verschiedenen Richtungen innerhalb der reformierten Landeskirche. Einem Flugblatt ist zu entnehmen, daß es

In der Münstergemeinde drei Pfarrer gibt und drei kirchliche Richtungen: «um Pfarrer Schädelin gruppieren sich die sog. unabhängigen Kirchengenossen, Pfarrer Tenger vertritt den Verein für freies Christentum (Reform), Pfarrer Lüthy den evangelisch-kirchlichen Verein (Positive)», und: «es ist selbstverständlich, daß Gemeindepfarrer und kirchliche Gruppierungen sich bemühen, nach bestem Wissen und Gewissen der Gesamtgemeinde zu dienen». Trotzdem eröffnet der Verein für freies Christentum den Kampf und verlangt die Mehrheit der 13 Sitze (bisher 5). Die zwei andern Richtungen erklären, daß sie «der Kampfansage der kirchlichen Linken nicht ausweichen können» und fügen bei: «Wer bedenkt, daß voraussichtlich im Verlauf dieser nächsten Amtsperiode eine Pfarrwahl wird stattfinden müssen, wird sich selber ein Bild davon machen können, was heute auf dem Spiel steht.»

Wir verweisen auf diese Tatsachen, um aufzuzeigen, daß das Hauptinteresse und das Hauptgewicht beim Problem «Staat und Kirche» und beim Problem «Kirchen in der Kirche» liegt — nicht bei einem Satz eines katholischen Referates über diese Gegensätze in der reformierten Kirche. Deshalb beurteilen wir einen langen Artikel im «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz» nur als fortgesetzten Versuch zur Ablenkung, wenn breitpurig mit uns polemisiert wird. Aber der Verfasser dieses Artikels, Pfarrer Ellenberger in Bern (wo er als Zelot bei unsern Glaubens-

genossen bekannt ist), gibt uns die Gelegenheit zu einer dreifachen Feststellung:

1. Es ist freie Erfindung, daß in unserm Blatt «ein ganzer Stand», in diesem Fall die bernische reformierte Pfarrerschaft, diffamiert worden sei. Einzig eine bestimmte Gruppe bildete den Gegenstand unserer Bemerkungen, und wir befinden uns dabei in der besten Gesellschaft (vide Großer Rat!).

2. Wir haben kein Wort gegen den bernischen Staat geschrieben, vielmehr gerade die diesem Staat feindliche Einstellung der in Frage stehenden Pastorengruppe signalisiert. Was der Staat Bern innert der Grenzen der Gesetzgebung für die katholische Kirche tut und tat, ist hier immer unbedingt anerkannt worden. Die positive Einstellung des katholischen Klerus zum Staat Bern ist unbestritten, es fehlt daher jedes tertium comparationis zum Konflikt zwischen dem Staat und den Barthianern.

3. Der konfessionelle Friede, in der ganzen Eidgenossenschaft, liegt uns ebenso sehr am Herzen, wie irgend jemand anderm. Eine Gefahr für diesen kostbaren Frieden droht nicht von einer vereinzelt scharfen Randglosse und, soviel wir sehen, auch von keinem Organ der katholischen Presse. Das gleiche könnte kaum behauptet werden, wenn alle die Entgleisungen in den evangelischen Wochenblättern und Korrespondenzdiensten zusammengetragen würden, die sattsam bekannt sind!

V. v. E.

Zur Dogmatisation der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel

(II)

Die ersten Petitionen für die Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens wurden im Jahre 1849 durch den Erzbischof von Mecheln und den Bischof von Osma an Papst Pius IX. gerichtet, zusammen mit den Antworten dieser Oberhirten in bezug auf die Unbefleckte Empfängnis, über deren Definition sie befragt worden waren. Berühmt ist diesbezüglich das Postulat von ungefähr 200 Konzilsvätern des Vatikanums. Die sog. assumptionistische Bewegung kannte in 100 Jahren mehrere Peripetien, ein auf und ab. Die Petitionen für die Dogmatisation gingen ein von der lehrenden und von der hörenden Kirche, und waren so ein Spiegelbild vom Glauben der Kirche, wie er authentisch verkündigt wurde vom ordentlichen Lehramt und getreulich übernommen wurde von den Christgläubigen. Spontan haben in diesem Jahrhundert über 1300 Vertreter des katholischen Episkopates in diesen Petitionen ihren Glauben an das Dogma der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel bezeugt, was geographisch gesprochen, drei Viertel aller Residualbischöfssitze zum Worte kommen ließ und einen noch höheren Prozentsatz der apostolischen Vikariate; 30 Orden und 39 theologische Fakultäten waren ebenfalls an diesen spontanen Petitionen beteiligt. Besonderes Interesse erweckt es und besondere Bedeutung hat es, zu vernehmen, daß alle Patriarchen der mit Rom vereinigten morgenländischen Christen mit der Großzahl ihrer Bischöfe unter den Petenten figurieren. Die Gesamtzahl aller an den Hl. Stuhl gerichteten Petitionen erreichte die imponierende Ziffer von über 2500 Bittgesuchen um die Dogmatisation der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel.

Ein weiterer entscheidend wichtiger und abschließender Schritt in dieser Sache wurde eingeleitet durch die Enzyklika *Deiparae Virginis* Papst Pius' XII. (vom

1. Mai 1946) an den gesamten Episkopat der katholischen Weltkirche. In dieser, einer weiteren Öffentlichkeit nicht bekanntgewordenen kurzen Enzyklika hatte der Hl. Vater die Bischöfe u. a. ersucht, ihm mitzutellen, was für eine Auffassung Klerus und Volk in den einzelnen Diözesen der katholischen Welt haben in bezug auf Mariä Himmelfahrt. Vor allem aber wünschte der Papst zu erfahren, was die Bischöfe selber für eine Auffassung hätten in bezug auf die Frage, ob die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel als Glaubenssatz definiert werden könne, und ob sie das zusammen mit ihrem Klerus und Volk im bejahenden Falle auch wünschten. Ein Doppeltes wurde also in dieser Anfrage des päpstlichen Rundschreibens gewünscht: Eine Auskunft über die Auffassung des Klerus und gläubigen Volkes, und eine Auskunft über die Auffassung der Bischöfe selber. Der Unterschied beider Auffassungen und Auskünfte liegt klar zutage. Die Auskunft über die Auffassung von Klerus und Volk ist ein Zeugnis des bestehenden Glaubens, *passive Tradition*. Klerus und Volk können ihren Glauben nur vom Lehramte früherer Zeiten erhalten haben, das also (positiv) diesen Glaubenssatz gelehrt haben muß, und (negativ) hätte einschreiten müssen und eingeschritten wäre, wenn die Auffassung von Klerus und Volk über die leibliche Aufnahme Mariens dem katholischen Glauben widersprochen hätte. Der «geglaubte» (sv) Glaube ist ein Echo des gepredigten Glaubens. Wie die Kirche im ordentlichen Lehramt unfehlbar ist in der Verkündigung des Glaubens, so ist die hörende Kirche unfehlbar in der Annahme des Glaubens. Die Auskunft hingegen über die Auffassung der Bischöfe selber ist, wenn auch sachlich identisch, formell verschieden von der Auffassung von Klerus und Volk, *aktive Tradition*. Da spricht das authentische ordentliche Lehramt in den Bischöfen.